

# Non-Immigrant Visa ED ( Aus- und Weiterbildungsvisum)

## NICHT- EINWANDERUNGSVISUM ED (Aus- und Weiterbildungsvisum)

Diese Visumsart wird AntragstellerInnen ausgestellt, die in das Königreich Thailand aus den folgenden Gründen einreisen möchten:

- um an einer staatlichen Schule/Bildungseinrichtung zu studieren
- um eine Arbeits/Studien- oder Beobachtungsreise zu unternehmen, an Projekten oder Seminaren teilzunehmen, einen Konferenz, Praktikum oder Trainingskurs zu absolvieren (das bzw. der von einer staatlichen Stelle, einem Staatsunternehmen, einer internationalen Organisation, einer Botschaft oder einem Konsulat organisiert wird)
- um als buddhistischer Mönch zu studieren

### NOTWENDIGE DOKUMENTE

#### 1) Diejenigen, die in Thailand studieren werden, müssen die folgenden Dokumente vorweisen:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
  - Gültiger Reisepass, der
    - mindestens zwei leere Seiten hat
    - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist
  - Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20.000 Baht pro Person und 40.000 Baht pro Familie)
  - Schreiben, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin an der betreffenden Schule/ Universität oder am betreffenden Institut in Thailand angenommen wurde
  - Bestätigungsschreiben und Ansuchen von der staatlichen Bildungseinrichtung in Thailand, aus dem die Studiendauer in Jahren hervorgeht, der Grad/ das Niveau der Ausbildung, etc
  - Brief von der Bildungseinrichtung adressiert an Royal Thai Embassy in Vienna
- In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

#### 1.1) Für Studenten, die sich in privaten Bildungseinrichtungen einschreiben, müssen zusätzlich die folgenden Dokumente vorweisen:

- Kopie der Lizenz zur Errichtung einer Bildungseinrichtung oder Schule, erteilt von der zuständigen Stelle oder der Private Education Commission
- Bestätigungsschreiben und Anfrage von der Schule oder Bildungseinrichtung, aus dem die Anzahl der Studienjahre hervorgeht, und
- Bestätigung seitens einer Regierungsbehörde auf der Ebene einer Sektion eines Ministeriums (oder gleichwertiger Ebene) oder seitens des Landeshauptmanns, der für diese Institution zuständig ist (außer im Falle der Einschreibung bei einer internationalen Schule oder Universität)

Anmerkungen: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Botschaft kein Nicht-Einwanderungsvisum "ED" an AntragstellerInnen vergibt, die in Tauch-, Yoga-, Spa- und Massageschulen etc., eingeschrieben sind, die nicht bei einer Regierungsbehörde als Schule oder Bildungseinrichtung registriert sind.

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

#### 2) Diejenigen, die eine Konferenz oder einen Trainingskurs besuchen (die/ der von einer Regierungsbehörde/einem staatlichen Unternehmen/einer internationalen Organisation/einer Botschaft und einem Konsulat organisiert wird), müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
  - mindestens zwei leere Seiten hat
  - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20.000 Baht pro Person und 40.000 Baht pro Familie)
- Offizielles Schreiben, das die Absicht der Reise seitens der Regierungsbehörden/Botschaften und Konsulate/ Internationalen Organisationen / staatlichen Unternehmen in Thailand / dem Rektor der Universität oder dem Leiter der Forschungseinrichtung bestätigt.

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

## **ZUSÄTZLICHE INFORMATION**

- Dokumente in Fremdsprachen müssen ins Englische oder Thailändische übersetzt werden.
- Staatsangehörige gewisser Staaten dürfen nur an der Thailändischen Botschaft oder am Generalkonsulat in ihrem Heimatland bzw. in dem Land, in dem sie leben, oder an der angegebenen thailändischen Botschaft um ein Visum ansuchen. Daher werden Reisende vor der Abreise angehalten, die nächste thailändische Botschaft oder das nächste thailändische Generalkonsulat aufzusuchen, um vor der Abreise herauszufinden, wo sie um ein Visum für Thailand ansuchen können. Informationen über die Adressen und die Kontaktnummern aller thailändischen Botschaften und Generalkonsulate ist unter <http://www.mfa.go.th> (<http://www.mfa.go.th/web/10.php>) verfügbar.

## **VISUMSGEBÜHR**

- 30 EURO für das Einmalige-Einreise Visum
- 150 EURO für das Mehrmalige-Einreise Visum

## **VISUMSGÜLTIGKEIT**

- Die Gültigkeit des Einmalige-Einreise Visums beträgt 90 Tage
- Die Gültigkeit des Mehrmalige-Einreise Visums beträgt 6 Monate

## **AUFENTHALTSDAUER**

- Maximal 90 Tage pro Einreise
- Wenn sie das Land ohne eine Genehmigung für eine neuerliche Einreise verlassen, wird die 3-monatige Aufenthaltserlaubnis für nichtig erklärt

## **AUFENTHALTSVERLÄNGERUNG**

Diejenigen Reisenden, die sich länger als 90 Tage im Königreich Thailand aufhalten oder ihre Visumsart ändern möchten, müssen ihren Antrag beim Büro der Einwanderungsbehörde entweder in den Provinzen oder in Bangkok stellen. Mehr Information ist unter [www.immigration.go.th](http://www.immigration.go.th) (<http://www.immigration.go.th>) verfügbar